

JAHRESRECHNUNG 2007

Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen

Zu den anlässlich der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2007 unter Ziffer 10.1 angeführten Prüfungsbemerkungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziffer 10.1, Feststellungen:

Vergaberichtlinien, Textziffer 7.2, Seite 61

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wurde bereits in die Endfassung des Schlussberichts eingearbeitet. Siehe dort !

Nachträgliche Mitzeichnung, Textziffer 7.4, Seite 62

Die betroffenen Ämter und Fachbereiche der Kreisverwaltung wurden wiederholt besonders darauf hingewiesen, die Vorlagefristen nach den Vergaberichtlinien und den Terminvorgaben des Kreisausschussbüros (zuletzt mit Schreiben vom 09.10.2007, 10.11.2008 und 05.11.2009) strikt einzuhalten und sicherzustellen, dass Kreisausschussvorlagen nicht mehr nachträglich zur Mitzeichnung vorgelegt werden.

Abrechnungen von Baumaßnahmen, Textziffer 7.5, Seite 64 ff.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wurde bereits in die Endfassung des Schlussberichts eingearbeitet. Siehe dort !

Ziffer 10.1, Beanstandungen:

Erstellung der Jahresrechnung, Textziffer 4.3, Seite 34

Die Beanstandung ist zutreffend.

Für das Haushaltsjahr 2007 konnte die durch § 112 Abs. 2 HGO normierte Frist, innerhalb von vier Monaten die Jahresrechnung zu erstellen, nicht eingehalten werden.

Aufgrund der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik, der hiermit verbundenen Veränderungen bei der Abwicklung des doppelten Buchungsgeschäfts innerhalb der Finanzbuchhaltung sowie vorbereitende Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz des ersten doppelten Haushaltsjahres 2008 verhinderten eine fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung 2007.

gez.

Bartelmei